

Mitteilung Nr. VO/FRA.23.020			Datum: 30.08.2023
Verantwortlich: Fraktion			Verfasst von: Schröder, Axel; Lohse, Carmen Freigabe durch: Schröder, Axel; Lohse, Carmen
Maßnahme: Anfrage nach § 10 GO der AfD Fraktion bzgl. der gesundheitlichen und sozialen Folgen der Corona - Pandemie im Kreis Pinneberg			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	
Ö	05.10.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren	

Anlagenverzeichnis

Anfrage nach § 10 GO bzgl. der gesundheitlichen und sozialen Folgen der Corona - Pandemie im Kreis Pinneberg

Antwort § 10 Anfrage AfD Fraktion - Folgen Corona Pandemie



AfD-Fraktion im Pinneberger Kreistag

Teichweg 4, 25337 Elmshorn
04121-75715, 0157 79488437,

AfD-FraktionPi@web.de

Alternative
für
Deutschland

Elmshorn, 28.08.2023

An den
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Gesundheit und Senioren
z.Hd. Frau Grabow
Kurt-Wagener-Straße 9-11
25337 Elmshorn

Cc: Hans-Peter Stahl

**Anfragen nach § 10 GO bzgl. der gesundheitlichen und sozialen Folgen der Corona –
Pandemie im Kreis Pinneberg**

Sehr geehrte Frau Grabow,

die AfD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Anfragen nach § 10 GO bis zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Gesundheit und Senioren am 05.10.2023.

1. Werden die Behandlungen der Impfschäden durch die Corona – Impfungen von den gesetzlichen Krankenkassen voll übernommen oder nur anteilig?
2. Was ist über die Wirksamkeit dieser Behandlungen bekannt?
3. Wie viele Todesfälle gab es im Jahr 2020, 2021 und 2022 für Personen, die mit oder an Corona verstorben sind?
Bitte getrennt für die einzelnen Jahre, nach geimpft (mit Anzahl der Impfungen) und ungeimpft.
4. Bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen den Post-/Long-Covid-Patienten die Behandlung durch Heilpraktiker?
5. Wird bei den Post-/Long-Covid-Patienten auch die Behandlung mit physikalischen Therapien (z.b. Wasseranwendungen) von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt?
6. Wurden alle Migranten, die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in den Kreis Pinneberg kamen, geimpft? Werden sie im Jahr 2023 auch geimpft?
7. Wurden bei den Migranten, die schon bei der Ankunft in den Jahren 2020 bis 2022 im Kreis Pinneberg geimpft ankamen, alle Impfstoffe, die in Deutschland nicht zugelassen waren, anerkannt? Wenn sie nicht zugelassen waren, wurden die Impfungen mit zugelassenen Impfstoffen nachgeholt?

Mit freundlichen Grüßen



Axel Schröder

Mitglied SGGs/KT-Abgeordneter



Carmen Lohse

stellv. Mitglied SGGs/KT-Abgeordnete

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Per E-Mail

AfD-Fraktion im Pinneberger Kreistag
Teichweg 4
25337 Elmshorn

Die Landrätin
Fachdienst Gesundheit

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Angelika Roschning
Tel.: 04121 4502-3328
Fax: 04121 4502-93328
a.roschning@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2.118

Elmshorn, 05.09.2023

**Anfrage nach § 10 GO für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren,
nachrichtlich Hauptausschuss
Ihre Anfrage vom 28.08.2023 zu den gesundheitlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie
im Kreis Pinneberg**

Sehr geehrter Herr Schröder, sehr geehrte Frau Lohse,

zu Ihrer o. a. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Die Fragen zur Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherungen sind grundsätzlich von diesen zu beantworten. Im Fachdienst Gesundheit liegen nur allgemeine Kenntnisse hierüber vor. Insofern erfolgt die Beantwortung ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Frage 1:

Werden die Behandlungen der Impfschäden durch die Corona-Impfungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen?

Antwort:

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen erfolgen gemäß der Regelungen im SGB V. Durch Kassenärzt*innen verordnete Leistungen werden übernommen. Dabei gilt u.a. : Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen. Krankenkassen, Leistungserbringer und Versicherte haben darauf zu achten, dass die Leistungen wirksam und wirtschaftlich erbracht und nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden. Zuzahlungsregelungen gelten wie bei allen Erkrankungen. Für anerkannte Impfschäden gibt es die Möglichkeit von staatlichen Versorgungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Hierunter könnten auch Behandlungs- und Rehabilitationsleistungen fallen.

Frage 4:

Bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen den Post-/Long-Covid-Patienten die Behandlung durch Heilpraktiker?

Antwort:

Ob Heilpraktikerleistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen gewährt werden, ist in deren Satzung verankert und unterscheidet sich von Kasse zu Kasse.

Frage 5:

Wird bei den Post-/Long-Covid-Patienten auch die Behandlung mit physikalischen Therapien (z. B. Wasseranwendungen) von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt?

Antwort:

Dies hängt vom Einzelfall und der Notwendigkeit einer solchen Behandlung ab.

Frage 6:

Wurden alle Migranten, die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in den Kreis Pinneberg kamen, geimpft? Werden sie im Jahr 2023 auch geimpft?

Antwort:

Vorab weise ich darauf hin, dass für Covid-19 keine Impfpflicht besteht.

Ein Impfangebot erfolgte in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein, eine solche gibt es im Kreis Pinneberg nicht. In den Impfzentren in Prisdorf und Elmshorn konnten sich alle Bürger*innen unabhängig von ihrer Herkunft impfen lassen.

Von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene Impfungen sind für über das SGB V versicherte Migrant*innen im Leistungsumfang enthalten und auch für Migrant*innen, die über das Asylbewerberleistungsgesetz Gesundheitsleistungen erhalten, abgesichert.

Frage 7:

Wurden bei den Migranten, die schon bei der Ankunft in den Jahren 2020 bis 2022 im Kreis Pinneberg geimpft ankamen, alle Impfstoffe, die in Deutschland nicht zugelassen waren, anerkannt? Wenn sie nicht zugelassen waren, wurden die Impfungen mit zugelassenen Impfstoffen nachgeholt?

Antwort:

Die Anerkennung von Impfstoffen aus dem Ausland hat sich im Zeitverlauf geändert, der Fachdienst Gesundheit geht davon aus, dass die jeweils gültigen STIKO-Empfehlungen zur Anwendung kamen und kommen.

Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass Impfungen, die in Deutschland nachgeholt wurden, mit in Deutschland zugelassenen Impfstoffen erfolgten.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Schwerin
Leiter des Fachbereichs Bevölkerungsschutz,
Zuwanderung und Gesundheit